



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563-6204
Fax (0202) 59 64 88
E-Mail bettina.bruecher@gruene-
fraktion.wuppertal.de
Datum 28.01.2004
Drucks. Nr. **VO/2536/04**
öffentlich

*Herrn Oberbürgermeister
Dr. Hans Kremendahl*

Herrn Stv. Andreas Mucke

Herrn Stv. Klaus Jürgen Reese

Antrag

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| Zur Sitzung am | Gremium |
| 10.03.2004 | Umweltausschuss |
| 11.03.2004 | Stadtentwicklungsausschuss |
| 24.03.2004 | Hauptausschuss |
| 29.03.2004 | Rat der Stadt Wuppertal |

Änderungsantrag zu VO/2314/03 FNP

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Mucke, sehr geehrter Herr Reese, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, nach einer ersten Durchsicht der o.g. Drucksache, die Mitglieder des Umweltausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:

1. Die Reserven für Gewerbeflächen werden überarbeitet und dem tatsächlichen Bedarf angepasst.

Begründung:

- a) Die Gewerbebrachen sind nach einer ersten Durchsicht scheinbar nicht vollständig aufgeführt: Zu nennen wären als Beispiele: das Bayergelände an der Varresbeck, wo branchennahe Betriebe zur Ansiedlung gesucht werden. Das Quantegelände von 3M mit 5 ha. Das Gelände ehemals Ford Kaiser, Baumarkt Lindner am Otto- Hausmann-Ring. Das Gelände der Firma Kölker (Mercedes Benz) an der Briller Straße. Das Gelände Mirker Bahnhof. Das Postgebäude Am Kleeblatt mit einer Gewerbefläche von 55.000 qm. Das Postverteilzentrum sowie das ehemalige Einkaufszentrum Neukauf in Vohwinkel am Westring. Das Gelände von der Firma Elba.
- b) Folgende potentiellen Gewerbeflächen sind nicht im FNP 2004 berücksichtigt worden: die ehemalige Bahnfläche Steinbeck/Arrenberg, wo auf einem 6 ha großen Areal ein neues Gewerbegebiet als Mediapark entstehen soll.

Der Bereich ehemaliger Rangierbahnhof Wichlinghausen, Generaloberst-Hoepner- Kaserne und der reine Standortverwaltungsstandort stehen für eine gewerbliche Folgenutzung zur Verfügung.

- 2. Der Wohnungsbedarf für ein Ein- und Zweifamilienhäusern wird dem von der Stadt vorgegebenen tatsächlichen Bedarf von 2.390 Wohneinheiten angepasst. Dementsprechend werden höchstens auch nur diese 2.390 Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäusern im FNP ausgewiesen.**

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat stets den viel zu hoch angesetzten Bedarf für Ein- und Zweifamilienhäusern bemängelt.

Selbst wenn man von dem von der Stadt selbst veranschlagten Bedarf auf Seite 22 oben unter Bedarfsprognose des Erläuterungsberichtes Flächennutzungsplan 2004 ausgeht, so ergibt sich lediglich ein Bedarf von 2.390 Wohneinheiten für Ein- und Zweifamilienhäusern von 2004 - 2015. Der zugrunde gelegte Bedarf von 3.200 Wohneinheiten von 2004 – 2015 ist deutlich zu hoch kalkuliert.

Die Berechnung hierzu ist folgende:

Der jährlich ermittelte Bedarf bis zum Jahr 2010 beträgt 270 WE

Der jährlich ermittelte Bedarf von Jahr 2011 bis 2015 beträgt 100 WE

Dies ergibt insgesamt einen Bedarf von 2.390 Wohneinheiten an Ein- und Zweifamilienhäusern für die Zeit von Beginn 2004 bis inklusive des Jahres 2015.

- 3. Auf die Wohnbaufläche Nr. 210 Jägerhofstraße wird verzichtet, die Fläche wird als Grünfläche ausgewiesen.**

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan Gelpe betroffen, Obstwiese, Gehölzstreifen, extensive Grünfläche, schützenswerte Böden, Einzugsgebiet Hipkendahler Bach. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

- 4. Auf die Wohnbaufläche Nr. 022 Kirchhofstraße wird verzichtet.**

Begründung:

Wertvolles Stadtbiotop, besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz, Klimagutachten notwendig höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

- 5. Auf die Wohnbaufläche Nr. 061 westlich Dönberger Straße/Auf'm Hagen wird verzichtet.**

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, (Regionaler Grünzug), Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, schützenswerte Hecken, Einzelgehölze, Teich Kaltluftentstehungsgebiet, (höchste Empfindlichkeit Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft).

Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

6. Auf die Wohnbaufläche Nr. 063 Obersiepenieck/Vogelsbruch wird verzichtet.

Begründung:

geschützte Biotope, die verbliebenen Flächen müssen auf ihre Eignung §62 LG (Biotop und Artenschutz) überprüft werden, besonders schützenswerter Bodenhaushalt, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

7. Auf die Wohnbaufläche Nr. 065 Schevenhover Weg wird verzichtet.

Begründung:

Wenn auf das Gewerbegebiet Kleine Höhe verzichtet wird, wäre ein Kompromiss eine reduzierte Bebauung (wie der Landschaftsbeirat vorgeschlagen hat), die dann ein Gewerbegebiet grundsätzlich in der Zukunft ausschließen müsste.

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975 teilweise schützenswerte Ruderalflächen vorhanden, höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

8. Auf die Wohnbaufläche Nr. 70 südwestlich August-Jung-Weg wird verzichtet.

Begründung:

schutzwürdige Böden, Klimagutachten notwendig, höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

9. Auf die Wohnbaufläche Nr. 72 Neunbaumer Weg wird verzichtet.

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Feuchtbereich vorhanden,

höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

10. Auf die Wohnbaufläche Nr. 147 Zum Lohbusch wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975 höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

11. Auf die Wohnbaufläche Nr. 228 Bremkamp/Bolthausen wird verzichtet.**Begründung:**

Wasserschutzgebiet, Gewässeraue, z.T. besonders schützenswerter Bodenhaushalt, Kaltluftentstehungsgebiet, Klimagutachten notwendig. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

12. Auf die Wohnbaufläche Nr. 257 Westring/ Gräfrather Straße wird verzichtet.**Begründung:**

Regionaler Grünzug, z.T. Kunickbiotop, Staudenbrache, Teilbereiche schützenswert §1Abs.1Satz 2 LboSchG Bodenhaushalt, Rottscheider Bachtal, Rodelwiese. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement: Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

13. Auf die Wohnbaufläche Nr. 109 südlich Solinger Straße wird verzichtet.**Begründung:**

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Obstwiese, (Landschaftsschutzgebiet gem. VO1975), Kaltluftentstehungsgebiet, ggfs schützenswerte Biotope, (besondere Bedeutung f. d. Biotop- und Landschaftsschutz), Quelleinzugsgebiet des Kaltenbaches (LG § 62 Biotop) äußerst bedeutende Naherholungsfunktion, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

14. Auf die Wohnbaufläche Nr. 113 Rather Straße wird verzichtet.**Begründung:**

Regionaler Grünzug, wertvolle Biotoptypen, Biotop u. Artenschutz höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99.

15. Auf die Wohnbaufläche Nr. 219 Stiepelhaus wird verzichtet.

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan West, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Teilflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, höchste Empfindlichkeit für den Wasserhaushalt und für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

16. Auf die Wohnbaufläche Nr. 103 Tente wird verzichtet.**Begründung:**

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, nördlich befindet sich ein Naturschutzgebiet, schützenswerte Bodentypen, wertvoller Biotopkomplex, Biotopverbindungen, Seitensiefen vorhanden, Klimagutachten notwendig
höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für Klima und Luft, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

17. Auf die Wohnbaufläche Nr. 123 Schuwanstraße wird verzichtet.**Begründung:**

Strukturreiche z.T. verwilderte Kleingartenanlage. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

18. Auf die Wohnbaufläche Nr. 125 Im Dickten/Herzkamper Straße wird verzichtet.**Begründung:**

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Auswirkung auf das NSG Hohenhager Bachtal, Klimagutachten notwendig, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.
Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

19. Auf die Wohnbaufläche Nr. 152 Mählersbeck- Nord wird verzichtet.**Begründung:**

Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für den Biotop und Artenschutz, klimatischer Schutzbereich betroffen. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen

werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

20. Auf die Wohnbaufläche Nr. 243 Schrubburg/ Rohnberg wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Klimagutachten notwendig, wertvolle Landschaftselemente, in großen Teilen ertragreiche Böden
höchste Empfindlichkeit für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für die Landwirtschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

21. Auf die Wohnbaufläche Nr. 177 Galmeistraße wird verzichtet.

Begründung:

Klimagutachten notwendig, strukturreiche Fläche, wertvolles Stadtbiotop, Teilbereiche besonders schützenswert §1Abs.1Satz 2 LboSchG Bodenhaushalt
höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

22. Auf die Wohnbaufläche Nr. 179 Windfoche/Spieckerheide wird verzichtet.

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975 höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

23. Auf die Wohnbaufläche Nr. 182 Schmitteborn wird verzichtet.

Begründung:

hohes Renaturisierungspotential, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft

24. Auf die Wohnbaufläche Nr. 206 Ehrenberger Straße/Siepersfeld wird verzichtet.

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, wichtig für den Biotopverbund, Retentionsraum für Bachtal, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

25. Auf die Wohnbaufläche Nr. 259 Öhder Straße/Schmitteborn wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftselement mit besonderer Bedeutung für den Biotopschutz, höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

26. Auf die Wohnbaufläche Nr. 189-1 süd-östlich Heidter Straße wird verzichtet.

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Obstwiese, teilweise besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz hochwertige Heusiepen, Quellbereich, schutzwürdige Biotope höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

Es existiert ein Ratsbeschluss gegen diese Bebauung!

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

27. Auf die Wohnbaufläche Nr. 189-2 Heidter Straße/Rädchen wird verzichtet.

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300m-Linie, Landschaftsschutz-gebiet laut Landschaftsplan, besondere Bedeutung für Biotop u. Artenschutz, höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Es existiert ein Ratsbeschluss gegen diese Bebauung!

28. Auf die Wohnbaufläche Nr. 216 Luhnsfelder Höhe/Holthauer Straße wird verzichtet.

Begründung:

FFH-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan Gelpe betroffen höchste Empfindlichkeit für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten.

29. Auf die Wohnbaufläche Nr. 217 Lüttringhauser Straße/An den Friedhöfen wird verzichtet.

Begründung:

Eine seltene artenreiche Brachwiese, schützenswerte Flora u. Fauna, Teilfläche besonders schützenswerte Biotope Quelleinzugsbereich Kottsiefen, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für Klima und Luft und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt.

30. Auf die Wohnbaufläche Nr.020 An der Bük/Saurenhaus wird verzichtet.

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Vögel der Roten Liste

höchste Empfindlichkeit für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

31. Auf die Wohnbaufläche Nr. 108 Greuel wird verzichtet.

Begründung:

Allgemein: einzigartiges Ensemble aus intakter bergischer Hofschafft „Greuel“ (bereits 1613 schriftlich dokumentiertes auf dem Haferzettel des Schulmeisters Johann Einck aus Treysav) und bergischer Museumsbahn.

Westliche Grünlandfläche: ökologisch besonders wertvolles Trittsteinbiotop ins Möschenborner Bachtal: Lebensraum für eine Fülle wirbelloser Tiere, Säugern, Vögeln, Amphibien und Reptilien; Landschaftsschutzgebiet; klimaökologisch besondere Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, bedeutende Pufferfunktion zwischen Freiraum und Siedlungsbereich; seit einigen Jahren Brachwiese mit steigender ökologischer Qualität. Laut Landschaftsbeirat außergewöhnliches Landschaftsbild mit einer Blickbeziehung, die „... den Eindruck einer Idylle [vermittelt], deren Erholungswert zu erhalten ist (zitiert UVP Möschenborn/Greuel)

Östliche Grünlandfläche: extrem hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt: Quellentstehungs- und Quelleinzugsgebiet des Möschenborn (§ 62 LG NRW betroffen); Kaltluftentstehungsgebiet; bedeutende Pufferfunktion zwischen bergischer Hofschafft „Greuel“ und östlich angrenzenden Wohngebieten.

32. Auf die Wohnbaufläche Nr. 079 Nevigeser Str./ Am Eigenbach wird verzichtet.

Begründung:

Schützenswerte Böden im Auenbereich, Landschaftsschutzgebiet, wertvolle Biotope § 62 LG NRW, Quellbereich im Grünlandsiefen, Quellbereich nördlich des Eigenbaches, ist Bestandteil eines überregionalen Freiraumbandes, schönes Landschaftsbild

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

33. Auf die Wohnbaufläche Nr. 199 Hainstraße/Im Lehmbruch wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, Quelleinzugsbereich, Biotopverbund Eschenbeck/Im Lehmbruch, Kaltluftentstehung- u. abflußgebiet, überdurchschnittliches Artenspektrum der Vogelwelt mit Roten - Liste - Arten, höchste Empfindlichkeit für den Wasserhaushalt, für Klima und Luft und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement

34.

- a. Auf die Wohnbaufläche Nr. 014 Am Cleefkothen/Carl-Schurz-Straße wird verzichtet.**

- b. Der vorgesehene Standort der Spielplatzfläche 0019740001 westlich von dem Neubaugebiet „Carl-Schurz-Straße“ wird ins Neubaugebiet selber oder in einen ökologisch unkritischen Bereich verlegt.**

Begründung: zu a.

Das Gebiet der Carl-Schurz-Straße war als Naturschutzgebiet vorgesehen, hohes Spektrum der Vogelwelt und der Tag und Nachtfalter mit Rote-Liste-Arten, sehr wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet wichtiger letzter Biotopverbundfläche zum geplanten Naturschutzgebiet.

Begründung: zu b.

hohes Spektrum der Vogelwelt und der Tag und Nachtfalter mit Rote-Liste-Arten, wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet, wichtige letzte Biotopverbundfläche zum geplanten Naturschutzgebiet „Hatzenbecker Bachtal“

- 35. Auf die Wohnbaufläche Nr. 091 Radenberg wird verzichtet.**

Begründung:

höherwertiger Lebensraum mit unterschiedlichen Biotoptypen, artenreiche Tier- und Pflanzenwelt mit zahlreichen Tieren und Pflanzen der Roten Liste. Landschaftsplan Nord sieht hier ein Landschaftsschutzgebiet eventuell mit weiterem Umfeld ein Naturschutzgebiet vor.

höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

- 36. Auf die Wohnbaufläche Nr.066 Am Anschlag wird verzichtet.**

Begründung:

Freiflächenverbundachse, Überdurchschnittliches Spektrum der Vogelwelt, Schmetterlinge, Libellen, früher Landeplatz der Zugvögel, Quellbereiche, Feuchtwiese, Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflußgebiet, höchste Empfindlichkeit für das Landschaftsbild und die Naherholung

- 37. Auf die Fläche für Ver- und Entsorgung „Knechtweide“ wird verzichtet.**

Begründung:

Das Gebiet der „Knechtweide“ soll im FNP als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Es ist ein sehr wertvolles hoch schützenswertes Feucht-Biotop mit vielen Tieren auch vielen Rote-Listen-Arten. Es ist ein FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände.

- 38. Auf die Mischgebietsfläche Nr. 113- 3 Rather Straße wird verzichtet.**

Begründung:

Wertvolle Biotoptypen §62 Biotop (Quelleinzugsgebiet des Evertsbaches, Biotop u. Artenschutz höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Es sind Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu erwarten. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild.

- 39. Auf die Mischgebietsfläche Nr. 221 Vonkeln/ Hauptstraße wird verzichtet.**

Begründung:

FFH-Gebiet, Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300 m- Linie, Stadtbiotop, struktureicher Biotopkomplex, besondere Bedeutung für den Biotopverbund. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

40. Auf die Kleingartenfläche Nr. 119 Hippkendahl -Nord wird verzichtet.

Begründung:

Regionaler Grünzug, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Pufferzone Gepe-Saalbachsystem, besondere Bedeutung für Biotop und Artenschutz, Obstgürtel, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

41. Auf die Gewerbefläche Otto-Hausmannring/Eskesberg wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, große faunistische und floristische Artenvielfalt, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, große Wichtigkeit für den Biotop-Freiflächenverbundfunktion, am Rande eines klimatisch-lufthygienischen Schutzbereiches, Unterschutz-stellung gem.§42a LGNW als Naturschutzgebiet läuft, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Klima-relevante Funktionen sind betroffen.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

42. Auf die Gewerbefläche Kleine Höhe I wird verzichtet.

Begründung:

Überregionaler Freiflächenverbund, Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, äußerst negative Auswirkungen auf den Biotopverbund, schützenswerte Bachläufe, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Klimagutachten erforderlich höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Wasserhaushalt, für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild, für den Freiflächenverbund und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. Klimarelevante Funktionen sind betroffen.

43. Auf die Gewerbefläche Haßlinghauser Str./Hasenkamp(Nord) wird verzichtet.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Naturschutzgebiet betroffen (benachbartes NSG ge-plant), überwiegend schützenswerte Böden, Wuppertaler Rundwanderweg. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Bodenfunktionen werden auf einen Teil der Fläche im besonderen Maße erfüllt. . Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

44. Bei der Fläche Nr. 224 Windhövel/Wittener Straße wird nur eine Straßenrandbebauung zugelassen, die Ausweisung wird entsprechend verringert.

Begründung:

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Einzugsbereich Biotopverbund Meinebach. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Die Fläche ist als Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen von Bedeutung und/oder erfüllt eine Funktion als Biotopverbundelement.

Fläche befindet sich im Bereich „Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche“ (AFA) laut GEP 99

45. Auf die Gewerbefläche Linderhauser Straße/Blumenroth wird verzichtet.**Begründung:**

Landschaftsschutzgebiet laut Landschaftsplan, Landschaftsschutzgebiet VO 1975, angrenzende LÖBF- Biotope, besondere Bedeutung für den Biotopverbund Meinebach, Dolinengelände, überwiegend schützenswerte Böden, höchste Empfindlichkeit für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, für den Bodenhaushalt und damit äußerst negativ für Natur und Landschaft. Die Fläche weist eine hohe Empfindlichkeit auf für die Erholungsvorsorge und das Landschaftsbild. Die Fläche befindet sich innerhalb eines regionalen Grünzuges und engt die Verbindung zwischen Freiflächen ein.

46. Auf die Erweiterung des Golfplatzes „Bergisch Land“ um 2 Erweiterungsflächen in einem Umfang von rund 10 ha wird verzichtet.**47. Für die nachfolgenden Flächen - insofern deren Ausweisung verändert wurde - werden an anderer Stelle im gleichem Umfang im Wuppertaler Stadtraum alternative Flächen ausgewiesen:**

| | | | |
|-----------|--------------------------------|---------|------------------------------|
| Nr. 210 | Jägerhofstraße | 1,0 ha | |
| Nr. 065 | Schevenhofer Weg | 1,5 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 070 | süd-westl. August-Jung-Weg | 1,3 ha | |
| Nr. 072 | Neuenbaumer Weg | 1,6 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 228 | Bremkamp/Bolthausen | 3,5 ha | |
| Nr. 257 | Westring/Gräfrather Straße | 1,6 ha* | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 113 | Rather Straße | 1,1 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 219 | Stiepelhaus | 0,5 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 125 | Im Dickten/ Herzkamper Straße | 2,1 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 179 | Windfoche/Spieckerheide | 1,4 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 206 | Ehrenberger Straße/Siepersfeld | 0,6 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 189-1 | süd-östl. Heidter Straße | 2,5 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 020 | An der Bük | 1,7 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 079 | Navigeser Straße/Am Eigenbach | 1,8 ha | Regionaler Grünzug betroffen |
| Nr. 224 | Windhövel/Wittener Straße | 1,2 ha | |
| Nr. | Eskesberg | 5,2 ha | |
| Nr. 091 | Radenberg | 1,8 ha | |
| Nr. 089 | Wiedener Straße Ost | 2,0 ha | Regionaler Grünzug betroffen |

* nicht das ganze Gebiet nur teilweise AFA

Begründung:

Im erst 1999 neu aufgelegten Gebietsentwicklungsplan befinden sich 18 der neu dargestellten Bauflächen des Flächennutzungsplanes 2004 im Allgemeinen Freiraum, in dem keine Wohnbebauung oder Gewerbe vorgesehen ist.

Die Kleine Höhe I befindet sich im GEP planerisch zwar nicht im Bereich des Allgemeinen Freiraum, von der Lage her befindet sich die Kleine Höhe mitten im Außenbereich im Freiraumbereich und mitten in einem Regionalen Grünzug.

48. Die Regionalen Grünzüge und der Freiraum sollen besonders geschützt werden, auf eine Bebauung in diesen Bereichen wird verzichtet.

Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Wuppertal soll laut Landesentwicklungsplan unter anderem das folgende Ziel umgesetzt werden:

„Der Freiraum soll gesichert und entwickelt werden. Besondere Berücksichtigung soll der Erhaltung oder Schaffung eines angemessenen Freiflächenanteils erlangen“.

Die Ausweisungen im Flächennutzungsplan widersprechen diesem Ziel aber ganz entschieden (z.B. Kleine Höhe).

Die Bedeutung und besondere Schutzwürdigkeit von Regionalen Grünzügen wird im Gebietsentwicklungsplan wie folgt beschrieben:

„Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiraumsystems vor allem für die notwendigen Ausgleichsfunktionen der Verdichtungsgebiete gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen.

Die Regionalen Grünzüge ... sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu erhalten und zu entwickeln. Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen ...“

Die Planungsgrundsätze für den Bereich Freiraum Punkt 2.5.3(Erläuterungsbericht FNP 2004) nennen folgenden Ziele:

unter „Allgemeine Ziele“:

- Die natürliche Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und nachhaltig gesichert werden. Die regionale Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft mit Ihren charakteristischen , seltenen und gefährdeten Tieren und Pflanzen soll für die Zukunft bewahrt werden.
- ökologisch besonders wertvolle Flächen sollen erhalten und entwickelt werden.
- Der Freiraum soll mit seinen vielfältigen Funktionen geschützt und entwickelt werden.
- Das vorhandene Freiraumverbundsystem soll sowohl innerörtlich als auch gesamtstädtisch weiter entwickelt werden. Große zusammenhängende Freiräume sollen geschützt werden.

unter „Landschaft / Biotope“

- Regionale Grünzüge sollen geschützt und entwickelt werden. Freiflächen mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sollen erhalten und entwickelt werden.
- Lebensräume und Lebensstätten seltener Tiere und Pflanzen sollen geschützt werden.
- Die Landschaft soll nachhaltig geschützt und entwickelt werden.
- Die Landschaft soll als Erholungsraum gesichert und aufgewertet werden. Flächen mit besonderer Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild sollen erhalten und entwickelt werden.

Unter „Landwirtschaft“

- Der Erhalt der Bergischen Kulturlandschaft als intakte Landschaft soll gefördert werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Lorenz Bahr
Stadtverordneter

